

Antrag

der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Dagmar Wöhl, Veronika Bellmann, Dr. Rolf Bietmann, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Verena Butalikakis, Alexander Dobrindt, Ingrid Fischbach, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Erich G. Fritz, Dr. Michael Fuchs, Hans-Joachim Fuchtel, Dr. Reinhard Göhner, Peter Götz, Kurt-Dieter Grill, Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Volker Kauder, Dr. Martina Krogmann, Dr. Hermann Kues, Wolfgang Meckelburg, Friedrich Merz, Laurenz Meyer (Hamm), Dr. Joachim Pfeiffer, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Franz Romer, Kurt J. Rossmann, Anita Schäfer (Saalstadt), Hartmut Schauerte, Johannes Singhammer, Max Straubinger und der Fraktion der CDU/CSU

Reibungslose Umsetzung von Hartz IV im Interesse der Betroffenen sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe war und ist ein notwendiger Schritt zur Reform des Arbeitsmarktes. Bundestag und Bundesrat haben daher dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) mit großer Mehrheit zugestimmt. Hiermit wird die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einer „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ in einem neuen Sozialgesetzbuch II (SGB II) realisiert.

Die konkrete Umsetzung der neuen Regeln in die Praxis und die Sicherstellung des notwendigen Verfahrens ist nun allein Sache der Exekutive. Damit sind vor allem die Bundesregierung und die unter Aufsicht des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit stehende Bundesagentur für Arbeit gefordert.

Es gilt insbesondere sicherzustellen, dass

- das Arbeitslosengeld II, wie gesetzlich vorgesehen, reibungslos Anfang Januar 2005 an Anspruchsberechtigte ausgezahlt werden kann,
- erwerbsfähigen Anspruchsberechtigten entsprechende Job-Angebote unterbreitet werden,
- die Betroffenen umfassend informiert werden, damit sie die erforderlichen Unterlagen zusammenstellen und den zuständigen Stellen übermitteln können,
- die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Arbeitsverwaltung reibungslos funktioniert.

Angesichts der in jüngster Zeit zunehmenden Medienberichterstattung über Verzögerungen und Defizite sind Zweifel angebracht, ob die Umsetzung von Hartz IV zeitgerecht und fehlerfrei gelingt. Beklagt werden insbesondere eine

Gefährdung der rechtzeitigen Leistungsgewährung aufgrund von Verzögerungen bei der Einrichtung des dafür erforderlichen neuen IT-Verfahrens sowie Defizite bei der Personalbereitstellung zur Organisation der Datenerhebung und der anschließenden Datenerfassung durch die Agenturen für Arbeit. Zudem besteht die Sorge, dass es beim Aufbau von Arbeitsgemeinschaften zwischen den Agenturen für Arbeit und den Kommunen zu Verzögerungen zum Nachteil der Betroffenen kommen könnte.

Die Zeit drängt mit Blick auf die noch ausstehenden Umsetzungsschritte. Den nunmehr entstandenen Zeitdruck hat die Bundesregierung selbst zu verantworten. Durch die verzögerte Vorlage des Kommunalen Optionsgesetzes ist für die Umsetzung von Hartz IV wertvolle Zeit verloren gegangen. Schwerer wiegt das Versäumnis der Bundesregierung durch rechtzeitige und umfassende Information, eine frühzeitige und vor allem aktive Beteiligung der betroffenen Leistungsempfänger zu erwirken. Diese Defizite in der Informationspolitik der Bundesregierung haben zur Verunsicherung der Betroffenen geführt mit der Folge, dass

- erstens die zur reibungslosen Abwicklung der Leistungsgewährung notwendigen Anträge nur zögerlich und zum Teil unvollständig eingehen,
- zweitens diese Verunsicherung von links- und rechtsextremen Gruppierungen für ihre Zwecke missbraucht wird, wie die letzten beiden Landtagswahlen deutlich gezeigt haben.

Im Interesse der Betroffenen ist eine reibungslose Umsetzung von Hartz IV zum vorgesehenen Termin sicherzustellen. Die Bundesregierung ist zudem in der Verantwortung, dass dieses zukunftsichernde, zur Standortsicherung enorm wichtige Reformprojekt nicht durch Mängel bei der Umsetzung in seinen positiven Wirkungen verblasst. Eine fehlerfreie und zeitgerechte Umsetzung nützt den Betroffenen und stärkt die demokratischen Kräfte in diesem Lande.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Interesse der Betroffenen sicherzustellen, dass eine Leistungsgewährung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben Anfang Januar 2005 erfolgt;
2. Ende Oktober 2004 das Plenum des Deutschen Bundestages über den Stand der Vorbereitungen und mögliche Risiken umfassend zu unterrichten;
3. verlässliche Rahmenbedingungen für eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Agenturen für Arbeit zu schaffen;
4. sicherzustellen, dass den Kommunen die zugesagten Mittel bereitstehen.

Berlin, den 28. September 2004

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion